

## Beschluss(Resolutions)Antrag

**des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Landtags- und Gemeinderatswahlrecht für EU-Bürger\_innen in Wien**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 21 in der 51. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 30.04.2019 (Demokratiezentrum Wien GmbH)**

Für viele Menschen ist Europa heute mehr als der Kontinent, auf dem der eigene Nationalstaat liegt. Es ist eine gemeinsame kulturelle, wirtschaftliche und politische Heimat. Durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familien und Freunde mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften man als Europäer\_in inzwischen in ganz Europa daheim. Bereits jetzt haben Unionsbürger\_innen diverse umfassende Rechte wie die personelle und wirtschaftliche Freizügigkeit und das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Langfristig könnte sich die EU zu einer vollständigen politischen Union entwickeln, den „Vereinigten Staaten von Europa“.

Aber bereits jetzt ist die Zeit reif, jedem EU-Bürger an seinem Wohnsitz die vollen demokratischen Rechte einzuräumen. Bloß wegen einer anderen, europäischen Staatsangehörigkeit am heimischen Wohnsitz aus der Demokratie größtenteils ausgeschlossen zu sein, ist in diesem modernen Europa nicht zu akzeptieren. Dieser Ausschluss aus dem demokratischen Prozess widerspricht auch dem Gedanken der europäischen Verträge, die eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger\_innen fordern und jede Diskriminierung und Freiheitseinschränkung (zum Beispiel auf Grund der Staatsbürgerschaft) verbieten.

In Wien leben mit 1.1.2018 genau 239.114 EU-Bürger\_innen. Sie leben, arbeiten und zahlen ihre Steuern hier. Sie dürfen bei den anstehenden Bezirksvertretungswahlen teilnehmen, jedoch nicht an den Gemeinderats- und Landtagswahlen. Diese EU-Bürger\_innen sind somit von der aktiven politischen Teilhabe auf Gemeinde- und Landesebene ausgeschlossen.

Andere Bundesländer haben bereits eine Initiative für das Wahlrecht bei Landtagswahlen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gestartet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSS(RESOLUTIONS-)ANTRAG

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien ersucht die Wiener Landesregierung, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, das Wahlrecht für EU-Bürger\_innen so zu erweitern, dass das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeübt werden kann, in denen die jeweiligen Personen ihren Hauptwohnsitz haben. Von Gemeinde über Bundesland bis zum nationalen und europäischen Parlament soll jede\_r Unionsbürger\_in uneingeschränkt an der demokratischen Willensbildung teilnehmen können.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung veranschlagt.*

Wien, 30.04.2019